

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

# Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates  
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. E. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates  
herausgegeben von

**Prof. Dr. Walther Bueckhardt**

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

**Prof. Dr. Blumenstein** in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

**Prof. Dr. E. Hafter** in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

**Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft**: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft**  
**Frauenfeld/Leipzig**

## **Das finanzielle Gleichgewicht der Alters- und Hinterlassenenversicherung**

Unter diesem Titel veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung seinen Bericht über die finanziellen Auswirkungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Abhandlung, welche das Datum vom 7. Juni 1947 trägt, erst zu Beginn dieses Jahres erscheinen. In diesem Bericht wird versucht, auch dem Nichtmathematiker die finanziellen Zusammenhänge der AHV klar zu machen.

In der historischen Einleitung werden u. a. die Gründe dargelegt, welche zur Abänderung der Zahlen betreffend die finanziellen Auswirkungen geführt haben, welche seinerzeit im Bericht der eidgenössischen Expertenkommission mitgeteilt wurden.

Der eigentliche Bericht über die Berechnungen betreffend das finanzielle Gleichgewicht gliedert sich in folgende 6 Kapitel:

- I. Bevölkerungsstatistische Grundlagen
- II. Wirtschaftsstatistische Grundlagen
- III. Der jährliche Ertrag der Beiträge
- IV. Die jährliche Belastung
- V. Die Jahresbudgets und die technische Eintrittsbilanz
- VI. Variationen der Rechnungsgrundlagen.

In einem ersten Anhang wird der Bericht der Kommission veröffentlicht, welche vom Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes beauftragt wurde, die vom Bundesamt für Sozialversicherung verwendeten Rechnungsgrundlagen und Rechnungsmethoden zu überprüfen.

Der zweite Anhang umfasst 30 Zahlentabellen betreffend die biometrischen und ökonomischen Hilfsfunktionen sowie die Bestände und die finanziellen Auswirkungen. Diese Zahlentabellen werden übrigens durch 64 Tabellen ergänzt, welche im Textteil des eigentlichen Berichtes enthalten sind.

Im dritten Anhang werden die verschiedenen Zusammenhänge anhand von 36 graphischen Darstellungen wiedergegeben.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern zum Preise von 9 Franken bezogen werden.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann beim Bundesamt für Sozialversicherung bestellt oder direkt bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden. Bezugspreis: 9 Franken.

Die unterzeichnete Verwaltung hat ein neues Sammelbändchen der Bestimmungen über die

## Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)

herausgegeben.

Das Bändchen (174 Seiten in 8<sup>o</sup>) enthält:

1. Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.
2. Das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.
3. Das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.
4. Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis des steif broschierten Sammelbändchens Fr. 2.50 (nebst Porto und Nachnahmespesen). Porto für 1 Exemplar: 15 Rappen.

Postscheckkonto III 520

5763

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

## Stellenausschreibungen

Die nachgeannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Zollkreisdirektion in Basel	Bureauchef beim Hauptzollamt Basel-St. Johann- Bahnhof	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	5296 bis 8608	30. Mai 1948  (1.)

## Aufnahme von Lehrlingen für den Stationsdienst

Die Schweizerischen Bundesbahnen stellen im Herbst 1948 eine Anzahl Beamtenlehrlinge für den Stationsdienst ein.

Erfordernisse:

- a. Schweizerbürgerrecht, Alter am 1. Oktober 1948 mindestens 16 und höchstens 25 Jahre.

- b. Volle Gesundheit, genügendes Hör- und Sehvermögen, normaler Farbensinn.
- c. Gute Schulbildung, ferner genügende Kenntnis einer zweiten Amtssprache, die von der Verwaltung nach Bedürfnis bezeichnet wird.

Die Bewerber haben eine Kenntnis- und eine Eignungsprüfung abzulegen. Vor der allfälligen Aufnahme in den Eisenbahndienst müssen sie sich einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Bahnverwaltung unterziehen.

Die Lehrzeit dauert 2 Jahre.

Anmeldung: Handschriftlich bis zum 31. Mai 1948 an eine der Kreisdirektionen der Schweizerischen Bundesbahnen in Lausanne, Luzern oder Zürich, bei denen auch jede weitere Auskunft erhältlich ist. Der Anmeldung sind der Geburts- oder Heimatschein, sämtliche Schulzeugnisse und die weitem lückenlosen Ausweise über allfällige berufliche Tätigkeit sowie von den militärpflichtigen Bewerbern das Dienstbüchlein beizulegen. (1.)

Bern, im Mai 1948.

**Generaldirektion  
der Schweizerischen Bundesbahnen**

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.05.1948
Date	
Data	
Seite	305-308
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 240

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.